

Handschriften Südrußlands, erscheinen. Es bleibt abzuwarten, wie diese Aufgabe gelöst werden wird, ehe man ein abschließendes Urteil über die Lehranstalt wird fällen können.

Die »Gesellschaft für Geschichtsfreunde« in Warschau gibt eine Geschichte der Warschauer Bibliotheken heraus, von der kürzlich der 4. Teil unter dem Titel »Ignacy Baranowski: Biblioteka Żaluzkich w Warszawie« (1912) erschienen ist. Die Geschichte der Bibliothek der Grafen Żaluzkich (1702—1744) beansprucht insofern ein besonderes Interesse, als ihre Bücher-schätze, zirka 240 000 Bände, den Grundstock der heutigen »Kaiserlichen öffentlichen Bibliothek« in St. Petersburg bilden. Wie viele polnische Edelleute, so hatte auch Żaluzkich seine Bibliothek in Warschau zur öffentlichen Benutzung aufgestellt, wo sie in die Hände des Grafen Suworow fiel, der sie 1745 als Siegesbeute nach St. Petersburg brachte.

Am 26. Oktober konnte einer der meistgelesenen russischen Schriftsteller, Dr. N. Mamin-Sibirjak in St. Petersburg, sein 60jähriges Schriftstellerjubiläum feiern. Mamin-Sibirjak, der anfangs für die Chronik einer Tageszeitung kurze Berichte schrieb, sicherte sich seine Stellung in der russischen Literatur hauptsächlich durch Schilderungen des Lebens und der Natur der industriell stark entwickelten Uralgebiete und Sibiriens, das seine zweite Domäne geworden ist. Unter seinen in Millionen von Exemplaren verbreiteten Büchern, deren Helden vorzugsweise Männer der russischen Industrie sind, gehören zu den bekanntesten und verbreitetsten »Das Gebirgsnest«, »Die Entlegenen«, »Die Brüder Gordijew«, »Legenden« und »Märchen«. Die letzteren haben auch in der Kinderwelt begeisterte Aufnahme gefunden. Ein literarischer Abend, an dem die Größen der russischen Literatur teilnahmen, gab dem Tage eine besondere Weihe.

Als Cervantes den ersten Teil seines Don Quijote herausgegeben hatte, erschien plötzlich im Jahre 1614 ein unbefugter zweiter Teil unter dem Verfasseramen Fernand de Abellaneda (Alfonso Lambert) in gleicher Ausstattung wie der Cervantes'sche erste Teil und nahm damit dem erst 1615 erscheinenden zweiten Teil einen guten Teil seiner Käufer ab. Dies alte Manöver hat man jetzt in Rußland von neuem versucht. Anastasia Werbizkaja gibt ihren Roman »Schlüssel des Glücks« (deutsch unter dem Titel »Manja« im Verlage der Literarischen Anstalt Rütten & Loening, Frankfurt a. M. erschienen) in fünf Teilen heraus, von denen bisher vier Teile erschienen sind. Der fünfte und letzte Teil sollte nun im Frühjahr dieses Jahres erscheinen, verzögerte sich aber durch eine schwere Krankheit der Verfasserin längere Zeit. Ein findiger Buchhändler machte sich nun die Sache zu Nutze und schrieb einen fünften Teil, so wie er ihn sich dachte, und gab ihn in genau derselben Ausstattung heraus wie die früher erschienenen Teile, mit dem einzigen Unterschied, daß auf seinem Titelblatte in einer recht kleinen Type gedruckt war: Fortgesetzt von Kap-Hof. Der Erfolg war natürlich ein glänzender, denn das lesehungrige Publikum erwartete mit Sehnsucht den Schluß. In einem Prozesse wurde der Angeklagte freigesprochen, da sein Werk eine selbständige Arbeit sei, was auf dem Titelblatt ja auch tatsächlich gesagt ist.

Der »Verein für slawische Gegenseitigkeit« veranstaltete kürzlich ein Bankett zu Ehren des serbischen Professors Koschutschisch, der bei dieser Gelegenheit eine Rede hielt, die bezeichnend für die Anschauungen des gebildeten Slaventums über Westeuropa ist. Ich lasse im folgenden einige charakteristische Stellen folgen, die ich einem Referat der St. Petersburger Zeitung entnehme. »Auf den slawischen Siegeszug blickt der Westen mit aller Aufmerksamkeit. Die menschliche Seele ist im Westen versteint und verstummt; die edle Welle des Idealismus ist lange verschwunden, an ihre Stelle ist ein krasser Materialismus getreten, dessen traurige Folgen wir sehen. Die großen Ideen der ruhmreichen Vergangenheit sind

in dieser kalten Welt verwaist. Über England weint der edle Genius Byron, über Frankreich der Victor Hugo, über Deutschland der Schillers und der Freiheitskämpfer. Frankreich, das einmal ganz Europa im Namen der Freiheit erschüttert hat, wollen unverständige Politiker in ein riesiges Bankhaus verwandeln, in dem nur der Klang des Goldes zu hören ist. Vom Westen kommt Finsternis, meine Herren! Berge Goldes verhindern die Sonne am Aufgehen und weite Horizonte zu beleuchten. Die Bruderschaft der Völker ist durch die Interessen der Starken und den Untergang der Schwachen abgelöst. Aus diesem Grunde begleitet der Westen uns so kalt, uns, die wahren letzten Kreuzfahrer. Indem der Westen den Barbaren die Hand entgegenstreckt, verhöhnt er die besten Seiten seiner ruhmreichen Vergangenheit.« Der Schluß der Rede hat rein politischen Charakter und weist auf die augenblickliche Stellung der Balkanstaaten im europäischen Völkerkonzert hin. Uns kann hier nur die Auffassung über Westeuropa interessieren.

Die Vorgänge auf dem Balkan haben hier eine gewisse Erregung hervorgerufen und werden vom Publikum mit lebhaftem Interesse verfolgt. Auf dem Newski, wo die »Westschernoje Bremeja« die neuesten Kriegstelegramme aushängt, ist oft ein gefährliches Gedränge. Der Absatz von Plänen vom Kriegsschauplatz ist ein recht großer. Erich Haake.

Kleine Mitteilungen.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Die Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe gab in ihrer Generalversammlung am 28. und 29. Oktober folgende Erklärung ab: »Die Generalversammlung der Zentralvereinigung protestiert mit aller Entschiedenheit gegen eine weitere gesetzliche Beschränkung der Geschäftszeit für Kleinhandelsbetriebe. Sie fordert deshalb, anlässlich der beabsichtigten Neuregelung der Sonntagsruhe: 1. daß den Kleinhandelsbetrieben die bisherigen sonntäglichen fünf Geschäftsstunden auch ferner gewährt werden, 2. daß den Kleinhändlern es selbst überlassen bleiben soll, über eine Beschränkung oder den Fortfall der fünf Stunden zu beschließen, und zwar mit einer Zweidrittelmehrheit der Angehörigen einer Branche, 3. daß das unvermeidliche und durchaus notwendige Zuendebedienen der Käufer auch an den Sonntag und Festtagen gestattet werde, 4. daß die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht durch Landesgesetze oder Verordnungen abgeändert werden dürfen, 5. daß wegen der großen Verschiedenheit der Erwerbsverhältnisse in den einzelnen Orten und Branchen, ferner um den Wünschen der Prinzipale und der einsichtsvollen Angestellten möglichst Rechnung tragen und die jetzt bestehenden Schwierigkeiten bei der Zusammenlegung der Geschäftsstunden beseitigen zu können, die Festlegung der Geschäftsstunden ohne Rücksicht auf die überall verschiedene Kirchzeit geregelt werden kann.« — Es ist erfreulich, daß man über die Frage der Sonntagsruhe in weiten Kreisen des Buchhandels anders denkt.

Das Urheberrecht an »häßlichen« Kunstwerken. (Nachdruck verboten.) — Ein Herr N. in Hamburg hatte eine scherzhafte Druckschrift herausgegeben, die die Überschrift führt: »In der Erbschafts-Sache« und in der Form einer gerichtlichen Zuschrift gehalten ist. Dem Empfänger wird darin gemeldet, daß eine Verwandte von ihm in Amerika gestorben sei und ihn zu ihrem Erben eingesetzt habe, für den Fall, daß er verspreche, eine Cousine der Erblasserin auf den Mund zu küssen. Wenn der Empfänger nun das Blatt umwendet, so erblickt er das Bild einer geradezu abschreckend häßlichen Dame; darin besteht der ganze Witz. Nun hat ein gewisser S. in Köln eine fast gleiche Drucksache herausgegeben. Er und der Drucker sind von der Anklage des Nachdrucks freigesprochen worden. Der Antrag des Staatsanwalts beim Landgericht II in Berlin auf Vernichtung dieser Nachdrucksexemplare ist am 23. April zurückgewiesen worden. Hiergegen hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf, soweit dasselbe das Bild betrifft, verwarf aber die Revision, soweit der Text in Frage kommt. Da N. selbst erklärt hat, daß er den Text nicht selbst verfaßt, sondern nach fremden Vorlagen